

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558 d BGB für die Stadt Neuenburg am Rhein**

Teilnehmer: Oliver Trinkaus, EMA-Institut für empirische Marktanalysen  
TL Elvira Riesterer

#### **I. Sachvortrag**

Im Jahr 2019 hat die Stadt Neuenburg am Rhein einen qualifizierten Mietspiegel erstellen lassen. Damit er weiterhin als „qualifiziert“ betitelt werden darf, wurde er im November 2021 fortgeschrieben. Alle 4 Jahre muss der Mietspiegel inklusive Datenerhebung und Datenauswertung erneuert werden.

Das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Sinzing welches 2019 den Mietspiegel erstellte und 2021 auch fortschrieb wurde wieder in Kooperation mit der Stadt Müllheim für die Neuerstellung beauftragt. Die Konzeptionierung, Fragebogenerstellung, Durchführung der Erhebungsaktion sowie Analyse der erhaltenen Daten oblag dabei dem EMA-Institut. An der Neuerstellung des Mietspiegels hat ein begleitender Arbeitskreis aus Wohnungsmarktextperen und Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Müllheim und Neuenburg am Rhein mitgewirkt und der endgültigen Fassung auch zugestimmt:

- Haus und Grund Eigentümerschutzgesellschaft Markgräflerland e.V.  
Hauptstraße 20, 79379 Müllheim
- Mieterverein Regio Freiburg e.V., Außenstelle Müllheim  
Friedrichstraße 3, 79379 Müllheim

Herr Oliver Trinkhaus, zuständiger Projektleiter des EMA-Instituts, wird den Sachverhalt vortragen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Neuenburg am Rhein tritt, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 01.01.2024 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 31.12.2026. Eine Anerkennung aller an der Mitwirkung Beteiligten ist das gesteckte Ziel, aber keine Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates.

Der Mietspiegel wird als PDF-Datei zum Download auf der Homepage unserer Stadt zur Verfügung gestellt. Ein Onlinerechner wird über das städtische Internetportal ebenfalls bereitgestellt.

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen.

**13.10.2023 / Riesterer, Elvira**